

Anlage 1 zur Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)

Die Tabelle beinhaltet die monatlichen Benutzungsgebühren für den durchschnittlichen wöchentlichen Betreuungsbedarf in den jeweiligen Betreuungsarten. Der Wechsel zwischen den Betreuungsarten Kinderkrippe und Kindergarten findet im Monat nach Vollendung des dritten Lebensjahres statt. Der Wechsel zwischen Betreuungsart Kindergarten und Hort findet mit Beginn des Schuljahres statt.

Betreuungszeit	Normale Gebühr		Ermäßigung	
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. und jedes weitere Kind
Kinderkrippe (bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres)				
25h	109 €	72 €	36 €	gebührenfrei
40 h	161 €	106 €	53 €	gebührenfrei
50 h	196 €	129 €	65 €	gebührenfrei
Kindergarten (ab 4. Lebensjahr bis zum Schuleintritt)				
25h	80 €	53 €	26 €	gebührenfrei
40 h	130 €	86 €	43 €	gebührenfrei
50 h	137 €	90 €	45 €	gebührenfrei
Hort (bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang)				
	57 €	38 €	19 €	gebührenfrei

Eine Ermäßigung bzw. Erlass der Gebühr gemäß § 90 SGB VIII erfolgt gemäß § 7 (1) der Gebührensatzung, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten sind.

Gebühren für eine befristete Betreuung von Gastkindern

- Gastgebühren für die befristeten Gastkinder bis zu 5 Stunden täglich: 6 €/Tag
- Gastgebühren für die befristeten Gastkinder über 5 Stunden täglich: 8 €/Tag
- Gebühren für die Teilnahme an Ferienspielen (für Kinder ohne monatlichen Hortplatz): 20 €/Woche

Bei Überschreitung der Betreuungszeitstufe und für den Zukauf sind je angefangene Stunde 4 € zu entrichten.